

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 5

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Zerzine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. April 1915.

Wochenspruch: Soll die Praxis gut rentieren,
Muß man Theorie studieren.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Direktion der eidgen.

nösslichen Bauten für eine Terrasse mit Stützmauer (abgeändertes Projekt) Leonhardstr. 33, Zürich 1; Schweizerischer Bankverein für einen innern Umbau des Hauses Paradeplatz 6/Neuenhoffstr. 2, Zürich 1; Rudolf Fischer für einen Umbau des Ladens im Hause Forchstraße 43, Zürich 7; Jakob Huber für eine Einfriedung Hinterbergstraße 52, Zürich 7; A. Weber für einen Verandaanbau am Hause Waserstr. 22, Zürich 7; Frau El. Schwab für eine Ladenbaute Kreuzbühlstr. 14, Zürich 8. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauliches aus Rönitz (Bern). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kaufvertrag betr. die Hasenbrunnenquelle beim Schweizerhaus und den Wasserankaufvertrag zum neuen Schulhaus in Mengestorf. Für die Uferstuhlbauten an der Aare bewilligte die Versammlung einen Kredit von Fr. 4000 und für die Senje einen solchen von Fr. 3000. Der mit der Stadt Bern abgeschlossene Vertrag betr. Gaszufuhr in einzelne Bezirke der Gemeinde Rönitz fand Zustimmung.

Zementröhrenfabrik in Einigen (Bern). Die Kander Kles und Sand A. G. Thun will hier eine Zementröhrenfabrikation einrichten.

Über den Bau des Verwaltungsgebäudes der Schweizer Unfallversicherungsanstalt in Luzern sagt der Jahresbericht für das Jahr 1914:

„Am 21. Januar 1914 erfolgte die Vergebung der Ausführung der endgültigen Pläne für das Verwaltungsgebäude der Anstalt in Luzern und der Bauleitung an die Verfasser des im vorjährigen Wettbewerbe mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes, die Herren Gebrüder Pfister, Architekten, in Zürich. Die Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlages durch den Verwaltungsrat erfolgte am 18. März. Das Gebäude wird nach diesen Plänen einen Rauminhalt von 32,810 m³ und damit beträchtliche Reserven an Bureau- und Archivräumen aufweisen. Der Voranschlag der Baukosten beträgt mit Einschluß der Auslagen für die Umgebungsarbeiten und die allgemeine Möblierung Fr. 1,347,897. Dazu kommt ein weiterer Betrag von Fr. 25,000 für den am 28. Mai noch nachträglich vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausbau des ursprünglich nur in der Höhe eines Stockes projektierten nördlichen Längstraktes auf die Höhe des übrigen Gebäudes. Nach Erteilung der Baubewilligung durch die Stadt Luzern am 30. April und nach Vergebung der wichtigsten Arbeiten nach Maßgabe des vom Bautenausschuß unterm 13. März aufgestellten Reglementes über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, konnte am 21. Mai mit den Fun-

lierungsarbeiten begonnen werden. Die Bauarbeiten wurden durch das Aufgebot der Armee nicht empfindlich gestört und nehmen auch jetzt einen normalen Verlauf, so daß, Unvorhergesehenes vorbehalten, das Gebäude auf den vorgesehenen Termin, den 15. Oktober 1915, bezugsbereit sein dürfte.“

Güterzusammenlegung im Kanton Bern. Die Flurgemeinschaft der Gemeinden Kirchberg und Mhenstorf genehmigten den Plan für die Güterzusammenlegung eines Gebietes von 370 Juchart im Kostenvoranschlag von 80,000 Fr.

Neues Reservoir und Erweiterung des Hydrantennetzes in Neistal (Glarus). (Korr.) Die am Sonntag den 18. April zahlreich versammelte Einwohnergemeinde Neistal nahm mit großem Interesse Kenntnis über die Ausführungen des Gemeindepräsidenten, Herrn Major Felix Kubli, betreffend Erstellung eines neuen Reservoirs, Änderung der Kohlrübli Wasserleitung, Erweiterung des Hydrantennetzes, Fortsetzung der Hydrantenleitung nach dem Weller Leuzingen, nach der Kalkfabrik des Herrn M. Zoppi im Oberlanggütl und zur untern Papierfabrik der Herren Gebrüder L. & F. Zweifel. Das ganze Hydrantenetz der Gemeinde, welches zurzeit aus Unterflurhydranten besteht, soll umgeändert und in Oberflurhydranten umgewandelt werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 80,000. Für das Jahr 1915 soll der Betrag von 44,000 Franken verbaut und verwendet werden. Die Versammlung erteilte dem Antrage des Gemeinderates, die Vorlage zu genehmigen, ihre Zustimmung, und gab der Behörde Vollmacht zur Ausführung des Werkes. Die Pläne und die Kostenberechnungen sind von Herrn Ingenieur Schmid in Weesen ausgearbeitet worden.

Kirchenrenovation in Näfels (Glarus). Berichtigung. Die Gipfelerarbeiten und die Erstellung des Gewölbes in Rabiz-Konstruktion, sowie die Malerarbeiten sind an die Firma Ernst Haberer & Cie., Bildhauer-, Stukkatur- und Malerateliers in Bern, vergeben worden. Die über dem Schiff befindlichen drei Decken-Gemälde in Fresko-Malerei werden von Kunstmaler Otto Haberer-Sinner in Gümli gen bei Bern, ausgeführt.

Schulhaus-Renovation in Neistal (Glarus). (Korr.) Die am 18. April versammelte Schulgemeinde Neistal genehmigte das Kreditgesuch des Schulrates im Betrage von Fr. 25,000 zur Vornahme der Innen-Renovation des Schulhauses. Die Arbeiten erstrecken sich auf die Neuherstellung der Fenster, der Zimmerböden und der Zimmerwände, des Treppenhauses, der Gänge usw. Ferner wird im ganzen Schulhause die Klosett-Einrichtung vorgenommen. Die gesamte Arbeit gibt für die Handwerker einen schönen Verdienst.

Schulhausrenovation Elm (Glarus). (Korr.) Der Schulrat von Elm im Sernftal unternimmt eine Innen- und Außen-Renovation und die Erstellung von Ventilations-Einrichtungen im dortigen Schulhause. Die dazugehörigen Kosten sind auf Fr. 2500 veranschlagt.

Oberseetalstraße Näfels (Glarus). (Korresp.) Am 20. April erfolgte der erste Spatenstich zum Bau der Oberseetalstraße (Teilstück Platten-Brand) in Anwesenheit sämtlicher Gemeindebehörden. Die Straße wird als Nothstandsarbeit in Regle durch die Gemeinde Näfels ausgeführt. Bauleitender Aufseher ist Hr. Primo Morri von Linthal (Glarus), der schon im Bregenzerwald, am Aicken usw. mit Erfolg tätig war. Zu dem Werk haben sich bis heute gegen 200 einheimische Arbeiter angemeldet; je nach den Terratinverhältnissen und dem Fortschreiten der Straßenanlage wird die Arbeiterzahl sukzessive erhöht.

Das Werk erschließt eine an Naturschönheiten reiche Gegend.

Schulhausbau Cham (Zug). Mit den Umgebungsarbeiten für das neue Schulhaus in Cham ist begonnen worden. Sie wurden von der Schulhausbaukommission an die Herren Baumeister Willy Hauser und Emil Reggiori in Cham vergeben. Es wurden zugeteilt Herrn Hauser die Erdbewegungen, die Stützmauern, in Trockenmauer ausführbar, und die Kanalfassung von der Baustelle bis zur Rigistrasse, Herrn Reggiori die Zufahrtsstraße von der Hünenberger Kantonsstraße aus und die Kanalfassung von der Rigistrasse bis Bärenplatz.

Die basellandschaftliche Bautätigkeit im Jahre 1914. In der Reihe der Gewerbe, die am meisten unter der durch den Kriegsausbruch geschaffenen wirtschaftlich kritischen Lage zu leiden haben, nimmt das Baugewerbe wohl eine der ersten Stellen ein.

Die Bautätigkeit, die im Kanton Baselstadt zu Anfang des Jahres 1914 tüchtig einsetzte und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, erlitt durch den im Monat August erfolgten Kriegsausbruch einen jähen Unterbruch, ja, sie war in den Tagen der Mobilmachung überhaupt lahmgelegt. Baugeschäfte, Private und auch der Staat stellten jegliche Arbeit ein.

Während im Monat Juli noch 57 Baugesuche eingereicht wurden, waren es im Monat August deren nur noch 4 und im September 7. Als sich dann die größte Erregung etwas gelegt, man die Lage besser überblicken konnte und auch der allgemeine Geschäftsgang sich etwas hob, stieg dann auch die Zahl der Baugesuche allmählich wieder; sie betrug in den Monaten Oktober 11, November 15 und Dezember 13.

Bei der kantonalen Baudirektion sind 487 Baugesuche eingegangen, gegenüber 728 im Vorjahre, was einen Rückgang von 241 ergibt. Vom Regierungsrat sind auf Grund der Fabrikpolizei 9, von der Baudirektion 459 bewilligt worden, wovon 6 ohne Gebühr. 53 konnten infolge dagegen erhobener Einsprachen nicht bewilligt und 70 mußten behufs Ergänzung der Pläne in technischer oder formeller Beziehung zurückgewiesen werden.

Die eingereichten Baugesuche, bei welchen es sich in vielen Fällen um mehrere Gebäulichkeiten handelte, verteilen sich auf folgende 6 Klassen:

	1914	1913
I. Kl. Öffentliche Gebäude	6	9
II. „ Wohn- und Geschäftshäuser	131	213
III. „ Wohnhäuser mit Ökonomiegebäuden	28	31
IV. „ Werkstätte, Magazine, Baracken, Schuppen zc.	149	233
V. „ Um- und Anbauten	193	288
VI. „ Fabrikanlagen, Vergrößerungen zc.	11	15

Die Baubewilligungen verteilen sich wie folgt:

Bezirk	1914	1913
Arlesheim	202	277
Nestal	110	156
Siffach	104	166
Waldenburg	52	76
Total	468	675

Die je zur Hälfte dem Staat und den Gemeinden zufallenden Gebühren belaufen sich auf Fr. 2023 (1913: Fr. 3074) oder durchschnittlich auf Fr. 4.32 gegenüber Fr. 4.63 im Vorjahre.

Anstaltsneubauten in Leufen (Appenzell A.-Rh.) Dem Kanton Appenzell A.-Rh. ist von ungenannt sein wollender Gatte eine halbe Million Franken geschenkt worden zur Errichtung einer Anstalt a) für schwach-sinnige, aber bildungsfähige Kinder, b) für rhachitische, skrofulöse oder von tuberkulösen Eltern

abstammende Kinder. Die Anstalt soll in Teufen errichtet werden und den Namen „Rothaus“ führen.

Für den Umbau des alten Post-Gebäudes in St. Gallen bewilligte der Große Gemeinderat einen Kredit von 100,000 Fr. Es ging um Fr. 1,008,000 in den Besitz St. Gallens über und soll Verwaltungszwecken der Stadtgemeinde dienen, da gegenwärtig an eine Realisierung des Rathausprojektes nicht zu denken ist.

Der Neubau der Schweizerischen Bankgesellschaft in Rapperswil (St. Gallen), an der Neuen Jonastrasse, der seit Kriegsbeginn bis Ende Winter geruht hat, ist gegenwärtig der Gegenstand der Neugierde, da dort sehr interessante Arbeiten ausgeführt werden. Das Gebäude wird ja wie bekannt, wie das neue Postgebäude in St. Gallen auf Pfähle von Eisenbeton fundiert. Zahlreich sind bekändig die Zuschauer, die dem Aufrichten der etwa 16 m langen, an Ort und Stelle hergestellten Pfähle und dem Einschlagen derselben durch eine ebenso sinnreiche als praktische Maschine beimohnen. Diese Arbeit dürfte wohl noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Umbau des Hauptbahnhofes Baden (Aargau). Die Schweizer Bundesbahnen haben der Kantonsregierung die Detailprojekte betr. die Überdachung des neu zu erstellenden zweiten Perrons (zwischen den Geleisen) und der beiden neu zu erstellenden Perron-Durchgänge übermittelt. Die Überdachung ist auf eine Länge von 125 m vorgesehen. Die Durchgänge erhalten eine Breite von 4 m und eine Höhe von 2,2 m.

Kreisschreiben Nr. 258

an die

Sektionen des Schweizer Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur **Ordentlichen Jahresversammlung** auf Sonntag den 30. Mai 1915, vormittags 8¹/₄ Uhr in **Luzern**.

Es sind vorläufig folgende Traktanden in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht pro 1914.
2. Jahresrechnung pro 1914. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
5. Wahl des Vorortes für eine neue Amtsdauer 1915/18.
6. Wahl des Präsidenten und von 11 Mitgliedern des engeren Zentralvorstandes.
7. Eidgenössische Kriegsteuer. Referent Herr Regierungsrat Dr. Tschumi.
8. Allfällige Anregungen oder Mitteilungen.

Der Beschluß des Bundesrates vom 15. April, es habe die eidgenössische Volksabstimmung über die Kriegsteuer schon am 6. Juni 1915 stattzufinden, nötigt uns, die Delegiertenversammlung dieser Abstimmung vorgängig anzusetzen, weil früheren Beschlüssen gemäß die Frage der Kriegsteuer als Haupttraktandum für die Delegiertenversammlung vorgesehen war.

Die Zentralstatuten bestimmen, daß Anträge der Sektionen oder der Delegierten, sofern sie an der Delegiertenversammlung zur Behandlung kommen sollen, mindestens vier Wochen vor derselben der Zentralleitung eingereicht werden müssen. Üblicherweise fand die Delegiertenversammlung nicht vor Mitte Juni statt und

das Datum der Abhaltung wurde stets zwei Monate zum Voraus bekannt gegeben. Infolge der nicht vorausgesehenen Verlegung der diesjährigen Delegiertenversammlung auf den 30. Mai hat der Leitende Ausschuss beschlossen, den vorgenannten Termin auf ausnahmsweise drei Wochen zu reduzieren. Wir gewärtigen demgemäß allfällige Anträge der Sektionen oder der Delegierten bis spätestens den 8. Mai nächsthin.

Die definitive Traktandenliste nebst dem Versammlungsprogramm und allfälligen Anträgen wird den Sektionen vor Mitte Mai bekannt gegeben werden.

Das Schweizerische Nachweilsbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich beabsichtigt, ein schweizerisches Exportadreßbuch herauszugeben und erklärt sich bereit, den einheimischen Gewerbetreibenden, welche exportfähige Artikel herstellen und diese exportieren möchten, einen Fragebogen zur Verfügung zu stellen. Solche Fragebogen sollen die Grundlage für die Bearbeitung des Exportadreßbuches bilden.

Unzweifelhaft ist ein solches Unternehmen geeignet, die Absatzfähigkeit der einheimischen Produktion zu fördern und verdient deshalb auch die Sympathie und Unterstützung des Gewerbebestandes. Es entspricht dem Zwecke eines solchen Wertes, daß es soweit als möglich vollständig und korrekt werde und möglichst bald veröffentlicht werden könne. Wir empfehlen daher unsern Sektionen, ihre Mitglieder auf dieses nützliche Unternehmen aufmerksam zu machen und den Bezug oder die Ausfüllung der Fragebogen, welche bis 10. Mai 1915 beantwortet werden sollten, zu begünstigen. Die Fragebogen nebst näherer Erläuterung können bei unserem Sekretariat in Bern kostenlos bezogen werden.

Als neue Sektion hat sich angemeldet der Handwerker- und Gewerbeverein Münstingen (Bern). Wir geben den Sektionen gemäß § 3 unserer Statuten hiervon Kenntnis und heißen die neue Sektion bestens willkommen.

Bern, den 17. April 1915.

Mit freundelidgenösslichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss:
J. Scheidegger, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

Die Grundsätze der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern

für die Bestimmung der Gefahrenklassen, in welche ein Betrieb einzureihen ist.

a. Einfache Betriebe.

1. „Einfache Betriebe“ sind solche, welche nur einen Betriebszweig umfassen.

2. Betriebe sind auch dann als „einfache Betriebe“ zu behandeln, wenn sie verschiedene Betriebszweige umfassen, die aber organisch zusammengehören, oder wenn sie aus einem Hauptbetriebe mit den notwendigen Hilfsbetrieben bestehen. Solche Betriebszweige sind z. B. die verschiedenen Teile einer Tuch- oder Maschinenfabrik, einer reinen Spinneret oder Weberet oder die Reparaturwerkstätten und Bauarbeiten von Großbetrieben.

3. Dem Fehlen oder nicht normalen Ausdehnung dieser Hilfsbetriebszweige ist durch die Wahl der Gefahrenstufe innerhalb der Gefahrenklasse Rechnung zu tragen.

b. Gemischte Betriebe.

1. Betriebe sind als „gemischte Betriebe“ zu behandeln, wenn sie verschiedene Betriebszweige umfassen,